

RITUALMORDVORWÜRFE IM MITTELALTER URTEILE – PROZESSE – WIRKUNGEN

Maria E. Dorninger

I. Prolog

Einleitend voranstellen möchte ich diesem Thema, in dem eine der dunklen Seiten des Mittelalters behandelt wird, die jedoch noch bis in die Moderne wirkt, ein Zitat aus der fragmentarischen Erzählung von Heinrich Heine, dem *Rabbi von Bacherach*. In dieser 1840 veröffentlichten Erzählung geht Heine zu Beginn auf die Situation der Juden im Mittelalter ganz allgemein ein und auf die Vorwürfe, denen sie von Seiten ihrer christlichen Mitbürger ausgesetzt waren. Diese erläuternde Einleitung geht der eigentlichen Geschichte voraus, in der sich Rabbi Abraham von Bacherach im 15. Jahrhundert einer Ritualmordanschuldigung ausgesetzt sieht.

Die große Judenverfolgung begann mit den Kreuzzügen und wütete am grimmigsten um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, am Ende der großen Pest, die, wie jedes andre öffentliche Unglück, durch die Juden entstanden sein sollte, indem man behauptete, sie hätten den Zorn Gottes herabgeflucht und mit Hülfe der Aussätzigen die Brunnen vergiftet. Der gereizte Pöbel [...] ermordete[] damals viele tausend Juden, oder marterte[] sie, oder taufte[] sie gewaltsam. Eine andere Beschuldigung, die ihnen schon in früherer Zeit, das ganze Mittelalter hindurch bis Anfang des vorigen Jahrhunderts, viel Blut und Angst kostete, das war das läppische, in Chroniken und Legenden bis zum Ekel oft wiederholte Märchen: daß die Juden geweihte Hostien stählen, die sie mit Messern durchstächen bis das Blut herausfließe, und daß sie an ihrem Paschafeste Christenkinder schlachteten, um das Blut derselben bei ihrem nächtlichen Gottesdienste zu gebrauchen. Die Juden, hinlänglich verhaßt wegen ihres Glaubens, ihres Reichtums, und ihrer Schuldbücher, waren an jenem Festtage ganz in den Händen ihrer Feinde, die ihr Verderben nur gar zu leicht bewirken konnten, wenn sie das Gerücht eines solchen Kindermords verbreiteten, vielleicht gar einen blutigen Kinderleichnam in das verfemte Haus eines Juden heimlich hineinschwärzten, und dort nächtlich die betende Judenfamilie überfielen; wo alsdann gemordet, geplündert und getauft wurde, und große Wunder geschahen durch das vorgefundene tote Kind, welches die Kirche am Ende gar kanonisierte. Sankt Werner ist ein solcher Heiliger, und ihm zu Ehren ward zu Oberwesel jene prächtige Abtei gestiftet, die jetzt am Rhein eine der schönsten Ruinen bildet [...] Zu Ehren dieses Heiligen wurden am Rhein noch drei andre große Kirchen errichtet, und unzählige Juden getötet oder mißhandelt. Dies geschah im Jahre 1287, und auch zu Bacherach, wo eine von diesen Sankt-Wernerskirchen gebaut wurde, erging damals über die Juden viel Drangsal und Elend.

In diesem Vorspann geht Heine auf die Vorwürfe ein, die die Juden des Mittelalters trafen: Brunnenvergiftung, Hostienschändung und Ritualmord. Er zeigt die Ursachen dafür auf: Hass wegen ihres Glaubens, wegen des möglichen Reichtums der Juden und wegen

Verschuldungen bei ihnen. Und schließlich beschreibt er die Folgen oder Auswirkungen dieses Hasses: Verleumdung, Mord, Plünderung, Zwangstaufen. Als weitere Folge könnte man noch die Vertreibungen anführen. Heinrich Heine hatte dieses Thema aufgegriffen bzw. die Erzählung veröffentlicht anlässlich des aktuellen Ritualmordvorwurfes, dem die Juden in Damaskus 1840 ausgesetzt waren und der schließlich zu Pogromen ebendort führte. Dieser Vorwurf und die sich daran anschließenden Verhöre und Folterungen lösten großes Aufsehen und heftige Diskussionen in Europa aus.

Mit dieser Erzählung, vor allem auch durch die darin enthaltene Schilderung eines jüdischen Paschafestes, versuchte Heinrich Heine die Grundlosigkeit dieses Vorwurfes zu zeigen und die Ansicht zu widerlegen, Juden würden einen Ritualmord zur Paschazzeit begehen, da für sie christliches Blut notwendig wäre. Die Ritualmordvorstellung konnte er jedoch damit nicht zum Verschwinden bringen. Sie war noch im 20. Jahrhundert gegenwärtig und findet sich noch in unserem, dem 21. Jahrhundert.

Der Vorwurf, Juden würden christliches Blut benötigen, kann sich auf keine Grundlagen stützen. Im Gegenteil: Angehörigen des jüdischen Glaubens ist es strengstens verboten, Blut in irgendeiner Form – und sei es nur in einer Blutwurst, wie sie in unseren Breiten bekannt und auch gegessen wird – zu genießen. Nach den Vorschriften der *hebräischen Bibel*, der in der christlichen Bibel auch Bücher des so genannten *Alten Testamentes* entsprechen, wird mehrfach deutlich auf dieses Verbot hingewiesen. Als Beispiel mögen zwei Stellen aus der *Thora* bzw. dem *Pentateuch* dienen. In *Genesis* 9,4 spricht Gott zu Noah: *Alles Lebendige, das sich regt, soll euch zur Nahrung dienen. Alles übergebe ich euch wie die grünen Pflanzen. [... und Gott befiehlt]: Nur Fleisch, in dem noch Blut ist, dürft ihr nicht essen.* Ebenso deutlich wird dieses Verbot in *Deuteronomium* 12,23-25 innerhalb der Gesetzessammlung ausgesprochen:

Doch beherrsche dich und genieße kein Blut; denn Blut ist Lebenskraft, und du sollst es nicht genießen, sondern wie Wasser auf die Erde schütten. Du sollst es nicht genießen, damit es dir und später deinen Söhnen gut geht, weil du tust, was in den Augen des Herrn richtig ist.

Im Folgenden soll auf die Ursprünge der Ritualmordbeschuldigung eingegangen werden sowie auf ihr zahlreiches Vorkommen im Mittelalter. Dabei werden einige wenige Fälle herausgegriffen und manche davon auch ausführlicher behandelt, die exemplarisch für das Vorgehen bei dieser Art von Vorwürfen stehen, wie diejenigen von Wilhelm von Norwich, Simon von Trient, der Fall von Pösing oder der des Andreas oder Anderls von Rinn.

Unter einem Ritualmord kann allgemein jede rituelle Tötung verstanden werden. Würde man eine Umfrage machen, so wird dieser Begriff jedoch von vielen auf die ehemals

gegen das Judentum erhobenen Vorwürfe bezogen und erst dann mit einer oft (vermuteten) Praxis gegenwärtiger oder vergangener (Sub)Religionen verbunden. Die Assoziation dieses Vorwurfes mit dem Judentum weist vor allem auf heute noch vorhandenes Wissen über die rassistisch-antisemitische Propaganda und Politik im Dritten Reich hin. Diese jedoch konnte bereits auf den Ritualmordvorwurf als einer vorhandenen Negativ-Tradition aufbauen. Diese negative Tradition weist wiederum auf die unselige Seite der Beziehung der christlichen, im Mittelalter der römisch-katholischen Kirche zu dem Judentum, die eben auch in Ritualmord- oder Blutbeschuldigungsvorwürfen ihren Ausdruck fand. Den Gläubigen der anderen Religion, dem Judentum, und damit der jüdischen Religion selbst wurden mit diesem Vorwurf Verbrechen rituellen Charakters unterschoben, die die gesamte Religion verunglimpften und diese auch hinsichtlich der Landesgewalt in den Bereich des Kriminellen rücken mussten, während das Judentum von einer religiösen Perspektive aus, die willig war, eine solche Beschuldigung zu glauben, auch in die Nähe des Antichristentums gerückt wurde.

II. Zur Geschichte des Ritualmordvorwurfs

Ritualmordvorwürfe sind allgemein betrachtet – wie Stefan Rohrbacher und Michael Schmidt anführen – schon seit der Antike bekannt. Diese treffen auch – jedoch nicht ausschließlich – das Judentum, wie die Griechen Apion und Damokritos im 1. Jahrhundert bezeugen. Sie sind also ebenso, nach Rainer Erb und Georg Schroubek, ein religionsgeschichtliches Phänomen, in dem sich die Vorstellung findet, die Kinder eines Gastvolkes, im Sinne eines Volkes, das einem anderen Zuflucht gibt, würden von Angehörigen eines anderen Glaubens oder einer anderen Religion misshandelt, verletzt, verstümmelt oder sogar ermordet und das Blut der Kinder zu rituellen Zwecken genutzt. – Die Ritualmordbeschuldigung jedoch im engeren Sinn, wie sie vor allem im europäischen Mittelalter anzutreffen ist, meint den Vorwurf gegen Juden, Christenkinder zu kaufen oder zu rauben, um sie zu quälen und schließlich zu töten. Dabei wird von einer Absicht, Christus zu verhöhnen, ausgegangen.

Im ersten nachchristlichen Jahrhundert traf der allgemeine Vorwurf, rituelle Verbrechen zu begehen, vor allem die frühen Christen. Die grausigen Darstellungen der christlichen Riten erscheinen dabei zum Teil geradezu als Vorwegnahme derjenigen Anklagen, die Christen später zur Verfolgung der Juden einsetzten.

Die Ritualmordbeschuldigung des Mittelalters gehört wie der Vorwurf der **Hostienschändung** nach Haim Beinart in den Kontext der Blutbeschuldigungen, die gegen das Judentum erhoben wurden. Die Hostienschändung wurde erst als Vorwurf ab dem Aufkommen der Transsubstantiationslehre möglich, da sie die leibliche Präsenz Christi in der

bei der Messe verwendeten (geweihten) Hostie voraussetzt. Ein Durchstechen oder eine andere böswillige Traktierung der Hostie wird aus christlicher Sicht somit auch zum Frevel an Christus und gleichsam zum Gottesmord. Diese Vorstellung wird unterstützt durch literarische Darstellungen oder kunsthistorische Abbildungen, die ein Austreten von Blut aus der Hostie zeigen.

Noch vor dieser Beschuldigung der Hostienschändung entstand der ebenso haltlose, doch sehr zielgerichtet eingesetzte Vorwurf des Ritualmordes. Das Spezifische des **Ritualmordvorwurfs** der Christen gegen die Juden im Mittelalter ist jedoch, wie auch Rohrbacher/Schmidt und Heinz Schreckenberg betonen, der Zusammenhang mit der sogenannten Gottesmordvorstellung, nach der die Juden Christus getötet hätten. Diese Vorstellung erfuhr im Ritualmordvorwurf gleichsam eine Transformation. Ein erstes Zeugnis für diese Vorstellung kann im Bericht des Kirchenhistorikers Sokrates aus dem 5. Jahrhundert gesehen werden. Nach seiner Darstellung sollen Juden im syrischen Inmestar, südlich von Antiochia, einen Christenknaben gekreuzigt haben (PG 67, 769-772). Bei der Darstellung wird auf den Kreuzestod Christi angespielt, der von den „Juden“ verschuldet war.

Weitreichende und tragische Bedeutung für das jüdische Volk gewinnt der Vorwurf des Ritualmordes jedoch erst Jahrhunderte später und führt zu Vertreibungen der Juden und Pogromen. Diese Vorstellung und schließlich ihr Glaube daran, die Georg Schroubek so trefflich mit dem Ausdruck „Ritualmordwahn“ bezeichnet, konnte sich nur, wie er ausführt, „aus der Kenntnis des theologischen Gehalts der Passions- und Osterliturgie und aus der Berührung mit der eben damals sich ausbildenden Frömmigkeitsströmung der Leiden-Christi-Mystik“ im Kreise der Gebildeten, im Klerus, ausformen.

Typologisches Denken, das in alttestamentlichen Ereignissen, Personen etc. nur auf das Neue Testament Vorausweisendes erkennen konnte, das im Neuen Bund Erfüllung findet, wirkte möglicherweise auch auf die Annahme ein, dass die der ecclesia, dem Christentum, gegenübergestellte Synagoge, das Judentum, das Osterfest in einer negativen Verkehrung begehe. Theologisches Gedankengut und die erregte Stimmung der Zeit (man denke an die Kreuzzüge, an religiöse Aufbrüche) führten zur Ausbildung der Vorstellung, ein Opferakt, der auch die Tötung Christi verspottete, nämlich die Kreuzigung eines Knaben, sei für die Erlösung der Juden notwendig.

Erst etwas später werden diese Gedanken mit der Vorstellung verbunden, Juden würden Christenkinder rauben oder kaufen und ihnen für rituelle oder magische Zwecke Blut entziehen. Nach dem 4. Laterankonzil 1215 unter dem Einfluss der Transsubstantiationslehre der abendländischen Kirche dominierte dieses eben genannte Motiv, wie in den Ausführungen von Rosemarie Schuder und Rainer Erb deutlich wird.

Neben magisch-medizinischen Vorstellungen, wie das Blut helfe bei komplizierten Geburten oder beseitige den den Juden eigenen Gestank, brachte die abergläubische Phantasie weitere abstruse Vorstellungen hervor. Das Blut sollte auch dazu dienen, die Hörner der Judenkinder zu beseitigen, und wäre notwendig zur Bereitung der Mazzoth, der ungesäuerten Brote zur Pascha-Zeit, dem Fest der Befreiung aus Ägypten. In einer völligen (bewussten) Verkennung von jüdischen religiösen Vorstellungen und Regeln wird eine das Judentum diffamierende Verbindung zwischen dem Genuss von Christenblut und der jüdischen Religion hergestellt, die von den heiligen Schriften des Judentums in keiner Weise gedeckt werden kann, ist doch der Genuss von Blut dem Judentum – wie bereits erwähnt – in den biblischen Büchern verboten, ein Verbot das auch in den Schriften des Talmuds bestätigt wird. Die Anschuldigung, die das Judentum in die Nähe des Kannibalismus rückte, spiegelte jedoch gleichzeitig Problembereiche der christlichen Vorstellung der Transsubstantiation, bei der die Hostie zum realen, mystischen Leib Christi wird.

Eine weitere Einwirkung auf die Vorstellung von der Existenz eines Ritualmord-Brauches bei den jüdischen Mitbürgern und einer damit verbundenen Assoziation von Kannibalismus könnte jedoch auch in den sich ausbildenden Vorstellungen vom Bild des Antichristen und seiner Anhänger zu finden sein. In der weit verbreiteten *Historia scholastica* von Petrus Comestor, die sich oft von gelehrten Ansichten entfernt, werden die nach der babylonischen Gefangenschaft verlorenen zehn Stämme Israels, die nach dem mittelalterlichen Alexander-Roman bei den Kaspischen Bergen eingeschlossen sind, mit den apokalyptischen Völkern Gog und Magog gleichgesetzt. Diese wurden als unreine und auch als kannibalische Völker gesehen und dargestellt. Durch diese Annahme des Kannibalismus bei Gog und Magog bzw. bei den zehn Stämmen konnte auch das europäische Judentum in Verdacht geraten, wie auch A.C. Gow annimmt.

In der Folge des 12. Jahrhunderts gewinnt die Verehrung von **Christus als Knaben** an Bedeutung und Leiden und Sterben werden daher bereits auf ihn als Kind projiziert. In diesem Zusammenhang sind auch die Szenen der Beschneidung Christi in der darstellenden Kunst späterer Jahrhunderte zu sehen, die einen bei der Zeremonie leidenden kleinen Christus zeigen. In das 12. Jahrhundert fällt auch die erste Blutbeschuldigung, die in ihrer Art, so Rohrbacher/Schmidt, eine Vorstufe zu der sich spezifisch im christlichen Bereich ausbildenden Ritualmordanklage darstellt. Bei dieser Art von Anklage gibt es nun nach den Darstellungen von Langmuir wahrscheinlich keinen Zusammenhang mehr mit den antiken Mordbeschuldigungen. Antike Anklänge sind vielleicht in einem in den *Würzburger Annalen* berichteten Vorfall zu sehen. Nach dem Bericht der *Annalen* wurde 1147 ein zerstückelter Leichnam im Main gefunden. In Würzburg, wo auch Kreuzfahrer zusammengekommen waren, beschuldigten daraufhin der Pöbel und auswärtige Pilger die Würzburger Juden der Tat

und töteten 21 Personen. In der Stadt kam das Gerücht auf, der Leichnam würde Wunder wirken. Als die Geistlichkeit und der Bischof die Heiligkeit des Gefundenen und die Schuld der Juden nicht anerkennen wollten, kam es zu einem durch die Fremden verursachten Aufruhr.

III. Ritualmordvorwürfe im Mittelalter

Der erste Fall bzw. der erste Vorwurf einer Bluttat, der jedoch in die Richtung der spezifischen, christlichen Ausprägung eines Ritualmordvorwurfes weist, soll sich 1144 in Norwich ereignet haben.

Von Thomas von Monmouth wurde um 1150, also einige Jahre später nach dem eigentlichen Vorfall, die erste Version der *Vita et passio Williams von Norwich*, des angeblichen Mordopfers, verfasst. Die Ereignisse werden darin folgendermaßen beschrieben.

Der achtjährige fromme Kürschnerlehrling William kam nach Norwich, wo Juden beschlossen, ihn zur Verspottung der Leiden des Heilandes zu Tode zu martern. Gegen Zahlung erhielt ein Bote, der sich als Diener des Erzdiakons ausgab, von der Mutter, die eigentlich widerstrebte, die Erlaubnis, den Jungen als Gehilfen mitzunehmen. In Norwich wurde dieser von dem falschen Boten zu dem Hause eines Juden geführt, wie die Cousine Williams beobachtete. Zuerst freundlich aufgenommen, wurde William am jüdischen Paschafest grausamst gequält in Nachahmung der Passion Christi, gleichwie an einem Kreuz aufgehängt und zuletzt durch einen Stich in seine Seite getötet. Der Leichnam wurde in einen nahen Wald gebracht und mittels Bestechung das Schweigen eines Zeugen erkaufte. Durch Wunderzeichen offenbarte sich jedoch der tote Körper. Als Täter wurden nun Juden vermutet und diese von dem Vater der Cousine Williams angeklagt. Doch Bischof Ebroard stellte sich auf die Seite der Juden und lud diese vor. Sie kamen jedoch auf den Rat des Sheriffs hin nicht und beriefen sich auf das Königsgericht, als der Bischof ein Urteil ohne Anhörung der Betroffenen androhte (*peremptoria sententia*). Inzwischen wurde die Heiligkeit von William offenbar. Bei der Translation strömte sein Körper einen Wohlgeruch aus, Wunder geschahen.

Diese Bluttat nun soll sich nach Thomas im Jahre 1144, an einem Karfreitag, ereignet haben. Die von Thomas verfasste *Vita* bzw. ihre Darstellung der Bluttat scheint jedoch auf viele Einwände gestoßen zu sein. In einem zweiten Buch bemühte er sich daher, die Einwände zu widerlegen und das Martyrium Williams zu bestätigen, indem er versuchte, die Juden als Schuldige und William als Märtyrer zu zeigen. Allein durch eine solche Darstellung konnte William zu einem Glaubenszeugen gemacht werden. Obwohl die Vertreter der weltlichen Macht und die geistliche Führung, der Bischof wie auch ein Teil des Konventes, diese Darstellung ablehnten, wurde von einigen doch früh die gewinnbringende Seite eines Kultes erkannt. In der Schrift von Thomas finden sich jedoch Widersprüche. So ist die kleine Cousine Williams keine zuverlässige Zeugin, unklar sind auch die weiteren Gewährsmänner der Darstellung. Möglicherweise erhielt Thomas Informationen nur von einem konvertierten Mönch (Theobald), der aber in keiner Weise als Augenzeuge gelten kann und der Thomas

angeblich von jährlich stattfindenden Opferungen von christlichem Menschenblut irgendwo in der Welt berichtete, damit die Juden ihre Heimat wiedergewönnen. Dies geschähe auch zur Verhöhnung Christi und zur Rache für die Verbannung. (Hier finden sich Motive einer Weltverschwörung und der Mitwisserschaft der Juden Englands). Auf eine Konstruktion weist und bedenklich stimmt auch die Bemerkung von Thomas, zu seiner Zeit, um 1150, sei die Geschichte des Martyriums Williams fast vergessen gewesen. Diese Geschichte musste sich daher, nach Friedrich Lotter, vermutlich etwas anders ereignet haben. William arbeitete möglicherweise gelegentlich bei jüdischen Auftraggebern. Als Hauptverdächtiger für den Mord an William muss der falsche Bote gelten. Dessen ungeachtet wurden, als man Williams Leiche im Wald fand, sogleich Juden verdächtigt. Allein die Furcht vor dem Sheriff und dem Edikt des Königs hielt die erregte Menge davon ab, sich auf die Juden zu stürzen. Als man Anklage gegen die Juden erhob, wurde auch vom Bischof der Fall genutzt, um die bischöfliche Gerichtsgewalt gegenüber der königlichen durchzusetzen. Politische Gegensätze bestimmten also das Verhalten. Das den Juden gegenüber freundliche Verhalten wurde von Thomas durch Bestechung erklärt. Der schließlich beiseite gelegten Fall drohte jedoch wegen eines anderen Vorfalls wieder aufgegriffen zu werden, was zuletzt abgewendet werden konnte. Obwohl de facto bei dieser Angelegenheit niemand leiblich zu Schaden kam, hatte doch die Ereignisse im Zusammenhang mit William von Norwich tragische Auswirkungen auf die Juden in Europa, die – wie in diesem Fall erkennbar – als Christenhasser dargestellt wurden. Sie standen so in krassem Gegensatz zu einem unschuldigen (kindlichen) Märtyrer. Thomas selbst wiederum hatte – wie Friedrich Lotter anführt, auch ein Eigeninteresse an dem Fall. Seit 1150 war er custos und secretarius des Heiligen und somit wohl betraut mit der Sorge um das Grab, den Kult wie auch mit der Betreuung der Pilger. Die Durchsetzung des Kultes und seine Verbreitung, die er als seine Lebensaufgabe sah, wurde zudem – wie auch in späteren Zeiten – bei ähnlichen Anschuldigungen befördert durch die (dem Prestige dienenden und vor allem finanziellen) Möglichkeiten, die sich angesichts eines Märtyrerkultes für die Kirche von Norwich eröffneten. Diese Aussichten führten schließlich zur Unterstützung des Kultes durch den zuständigen Bischof. Bei der Schaffung dieses Märtyrers aus einer unteren Schicht der Gesellschaft waren jedoch wohl auch angelsächsisch-nationale Ressentiments beteiligt, die sich gegen die normannische Oberschicht richteten. Thomas' Propaganda zielte über das Bistum hinaus auf einen Schutzherrn für ganz England, ein Ziel das Thomas jedoch nicht erreichen konnte. Auch die Blüte des Kultes war nicht anhaltend, im 13. Jahrhundert schwand seine Bedeutung.

Weitere zahlreiche Anschuldigungen werden u.a. von Rohrbacher/Schmidt und Friedrich Lotter erwähnt. Sie ereigneten sich rasch und griffen auch auf den Kontinent über. Von den vielen Blutbeschuldigungen seien nur einige genannt: Pontoise (Richard: 1163),

Gloucester (Harald: 1168), Blois (1171), Paris (1179), London (Robert: 1181), Saragossa (1182), Aragonien (Domingo de Val: 1250), Lincoln (Hugo: 1255). Im Gegensatz zu den genannten Orten wusste man von Mädchen als Opfer in Boppard (1179), Speyer (1195) (wobei in diesen beiden Fällen nicht von einer Ritualmordbeschuldigung im eigentlichen Sinn zu sprechen ist), Valréas (Meilla: 1247), Pforzheim (Margarethe: 1267), Lienz in Osttirol (Ursula: 1442). Wie hebräische Chronisten am Beispiel von Blois zeigen, genügte oft allein schon der Verdacht, um eine Blutbeschuldigung hervorzurufen. So hatte ein Jude aus Blois nur sein Pferd getränkt, doch vermeinte ein Knappe, der vorbeikam, gesehen zu haben, wie er ein Kind in die Loire warf. Dieser Eindruck bewegte jedoch so sehr die Gemüter, dass der Chronist Robert von Torigny von einem realen Fall ausging und die Verdächtigung als Faktum in seine Chronik aufnahm. Auch materielle Interessen spielten bei der Blutbeschuldigung und den daraus resultierenden Handlungsweisen immer wieder eine Rolle, wie oft Erpressung oder die Einziehung der Güter von Juden zeigen. Als prominentes Beispiel dafür erwähnt Friedrich Lotter die Enteignung von Juden durch den französischen König Philipp II. August.

Von dem Vorwurf einer Ritualmordbeschuldigung im engeren Sinn, bei der das Blut des angeblichen Opfers zu rituellen bzw. magischen Zwecken verwendet wird, kann jedoch erst ab 1235 gesprochen werden. Ein Schlüsselfall dafür sind die Ereignisse im Jahre 1235 in Fulda. Am Weihnachtstag 1235 verbrannten in der Abwesenheit der Eltern die fünf Knaben eines Müllers. Daraufhin wurden zwei Juden der Tat beschuldigt. Diese gestanden, wahrscheinlich unter Folter, Juden würden das Blut unschuldiger Kinder für rituelle bzw. magische Zwecke benötigen. Dieses Geständnis setzt bereits eine vorhandene Vorstellung solcher Art voraus. Ein rechter Prozess scheint nicht geführt worden zu sein, sondern die Ermordung der jüdischen Bürger (über 30) erfolgte nach F. Lotter sehr schnell nach der Anklage. Bei dem Vorfall in **Fulda** scheint sich die Anklage auf die Juden als Kollektiv gerichtet zu haben, worauf auch die rasch darauf folgende Tötung der Fuldaer Juden hinweist. In diesem Fall war die Etablierung eines Märtyrerkultes nicht von Bedeutung, jedoch zeigt sich in gewissem Sinne die Gewöhnung der Bevölkerung an Verdächtigungen dieser Art.

Die Ereignisse in Fulda hatten jedoch noch weitere Folgen, die F. Stürner ausführlicher beschreibt. Vor Kaiser Friedrich II., der sich in seiner Pfalz in Hagenau befand, wurden die Leichen der Kinder gebracht, und man erwartete eine Bestrafung der Juden im Reich für ihre entsetzlichen Bräuche. Der Kaiser jedoch überzeugt von der Unschuld der Juden, befragte zuerst die versammelten Fürsten und forderte dann Sachverständige, getaufte Juden, von benachbarten Königen an. Eine gründliche Befragung ergab das absolute Verbot von Blut, ganz zu schweigen von Menschenblut, für Juden. In Augsburg, im Juli 1236, wurden die Juden Fuldas und des ganzen deutschen Raumes mit dem Urteil der dort anwesenden Fürsten freigesprochen und eine Wiederholung derartiger Anschuldigungen und Verdächtigungen

verboten. Gleichzeitig nahm Friedrich II. alle deutschen Juden in seine Kammerknechtschaft auf als *servi camere nostre*, damit genossen sie einen besonderen Schutz. Als solche *servi* war allein der Kaiser berechtigt, über ihre Finanzkraft zu verfügen, und sie mit besonderen Steuern zu belasten, wobei er sich selbst zum wirksamen Schutz verpflichtete, eine Verantwortung, die wie der Prozess zeigt, Friedrich auch ernst nahm.

In vielen Verhören, die auf die diversen Ritualmordanschuldigungen folgten, versuchte man die passenden Geständnisse durch Folterungen zu erzwingen. Dies zeigte sich auch bei der Ritualmordanklage 1247 in **Valréas**, in Burgund, wo zudem zum ersten Mal der abstruse Versuch unternommen wurde, den Ritualmordvorwurf mit dem Buch *Leviticus* und damit der jüdischen Bibel, der *Thora* (deren Schriften jedoch auch dem Christentum heilig sind), in Zusammenhang zu bringen. Als das zweijährige Mädchen Meilla tot aufgefunden wurde, beschuldigte man die Juden. Schließlich wurden zwei Franziskaner aktiv. Sie verhafteten drei der Juden. Nach zehn Tagen Folter, wie F. Lotter angibt, hatten sie ein Geständnis erpresst. Auch hier werden also die erwarteten Aussagen allein mittels Folter erreicht und nur dadurch Hinweise auf eine jüdische Weltverschwörung gewonnen, auf die Verspottung des Leidens Christi, auf die Gewohnheit am Karfreitag einen Christen zu kreuzigen und am Ostersonntag mit dem Blut des Christen zu kommunizieren, um sich dadurch angeblich zu entsühnen, wie früher nach dem Gesetz des Mose durch den Opferstier. Dieses Schuldbekennnis bewirkte das Eingreifen des Stadtherren, der nun einen eigentlichen Prozess einleitete. Vor dem Verhör wurde den Angeklagten eingeschärft, nichts von den Foltern zu verraten. In einem weiteren Verhör wurden durch das erste Verhör belastete Zeugen befragt, die nach der Folter gestanden. Wieder folgte ein Verhör mit weiteren Belasteten, darunter auch Frauen. Der Prozessverlauf, die Hinrichtung derjenigen, die gestanden hatten, auf einem Scheiterhaufen und die Zwangstaufen der Kinder, Enteignungen und Verhaftungen veranlassten die Juden der Kirchenprovinz Vienne den Papst einzuschalten. Papst Innozenz IV. bezog Stellung für die Bedrückten, wies auf die Pflicht der Kirche hin, die Juden zu schonen, die auch theologisch begründet ist, und auf die Unrechtmäßigkeit des Vorgehens, wie es sich in Folter, ungültigen Geständnissen und unrechtem Tod bzw. den erfolgten Hinrichtungen zeigte. Im Weiteren warf der Papst dem zuständigen Bischof wie den mächtigen Herren der Provinz finanzielle Beweggründe vor, also die Aussicht auf persönliche Bereicherung (gleichzeitig wird jedoch auch im päpstlichen Vorgehen eine Absicht erkennbar, die Ansprüche der weltlichen Gewalten etwas zurückzudrängen) und befahl die Freilassung der Juden, die Rückgabe ihres Besitzes und die Rückgängigmachung der Zwangstaufen der Kinder. Ebenso tadelte Innozenz IV. – wie Friedrich Lotter angibt – in einem einige Wochen später folgenden Brief an den deutschen Episkopat:

„daß, wo immer die Leiche eines Menschen gefunden werde, weltliche und geistliche Fürsten und Große dies zum Vorwand nähmen, gegen die vom apostolischen Stuhl gewährten Privilegien die Juden rechtswidrig und ohne Anklage, Geständnis oder beweiskräftiges Urteil ihrer Güter zu berauben, sie einzukerkern, den verschiedensten Martern zu unterwerfen und sie dem schimpflichsten Tod zu überantworten.

Indem sich der Papst zudem auf die vom Propheten verheißene Erlösung für die Juden berief, befahl er streng auch in diesem Brief, den Juden wohlwollend zu begegnen und bereits gesetzte Maßnahmen gegen sie einzustellen.

Jedoch mehrten sich immer wieder die Anklagen. Unstimmigkeiten, die sich bei den jeweiligen Fällen von Ritualmordvorwürfen zeigten, konnten zum Teil durch entsprechend gelenkte Verhöre beseitigt werden. Während die **Päpste** und die Kurie immer wieder auf eine auch theologisch begründete Pflicht der Kirche hinwiesen, die Juden zu schonen und die Vorgangsweise der Verfahren und die Absichten der Ankläger, sich zu bereichern, verurteilten, worauf die zahlreichen Papstbulen hinweisen, blieb diese Vorstellung, die gewissermaßen als Aberglaube bezeichnet werden kann, dennoch tief verwurzelt und wurde von möglichen Nutznießern auch trotz vieler kaiserlicher und königlicher Erlässe gerne gepflegt. Das dominierende Motiv für den Ritualmordvorwurf war zunächst weniger der Judenhass als die Etablierung eines Märtyrerkultes. Ein Märtyrerkult konnte jedoch nur dort geschaffen werden, wie Friedrich Lotter betont, wo ein Christ oder christliches Kind für seinen Glauben gestorben war, was wiederum als Täter Andersgläubige erforderte. Diese Grundvoraussetzung für einen Märtyrerkult förderte nun den Hass gegen das Judentum und vertiefte die Vorstellung von einer von Juden durchgeführten Bluttat für rituelle Zwecke.

Zu den spektakulären Ritualmordanschuldigungen im deutschen Sprachraum gehören auch diejenigen, die in den Fällen **Heinrichs von München** (1285) und Werners von Oberwesel (1287) erhoben wurden. In München hatte eine Frau, die bei einer versuchten Kindesentführung ertappt worden war, gestanden, schon einmal, von Juden bestochen, einen Knaben entführt und diesen ausgeliefert zu haben. Ein Verfahren wurde von dem aufgebrachten Volk nicht abgewartet, das Judenviertel gestürmt, die Juden in der Synagoge eingeschlossen und verbrannt. (Ausführlich berichtet davon ein bei Heinz Schreckenbergs abgedruckter Text aus dem 17. Jahrhundert, der das Pogrom verurteilt, jedoch das Judentum diffamiert.)

Ähnliche Folgen hatte auch der Ritualmordvorwurf im Zusammenhang mit dem Tod des Bettlerjungen Werner, besser bekannt unter dem Namen **Werner von Oberwesel** oder Werner von Bacherach. Die Vorgänge in diesem Falle und die weitere Rezeption werden ausführlich auch von Gert Mentgen und Winfried Frey beschrieben. Werners Leiche war in der Nähe von Bacherach gefunden worden. Wieder gab es den Ritualmordverdacht. Da bereits seit 1283 keine Juden mehr in Bacherach lebten, wurden diejenigen des Nachbarortes

Oberwesel beschuldigt. Massaker in Boppard, einer Nachbarstadt, und Oberwesel folgten. Wie bei manchen anderen berühmten angeblichen Opfern eines Ritualmordes fand Werners Kult, der bald nach seinem Tod entstanden war, erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein Ende.

Der Vorwurf des Ritualmordes konnte auch einen willkommenen Anlass bieten, so etwa im 15. Jahrhundert, um Juden aus einem Territorium oder einer Stadt zu vertreiben, wie Markus Wenninger betont. Das Vermögen der Verurteilten oder Vertriebenen fiel dabei an den Landesherrn oder auch an die Stadt. Die Schutzbestimmungen der Kaiser und Päpste zeigten leider oft nur wenig praktische Wirkung.

Auch Salzburg reihte sich in gewissem Sinne in die Reihe der Städte und Orte ein, in denen Ritualmordbeschuldigungen erfolgt waren. 1404 wurden in Salzburg die Juden beschuldigt, den Auftrag gegeben zu haben, Hostien zu stehlen. Neben den dafür notwendigen Geständnissen, die auf der Folter erpresst wurden, gestanden die Juden unter qualvollen Schmerzen auch einen Ritualmord an einem Knaben. Die beiden Hauptangeklagten nahmen sich das Leben und alle Juden wurden verbrannt bis auf die Kinder unter 11 Jahren, zwei schwangere Frauen und einen Konvertiten. Vermutlich waren Finanznöte des Erzbischofs – wie Heinz Dopsch ausführt – der eigentliche Grund für dieses Vorgehen. Eine für lange Zeit endgültige Vertreibung der Juden wurde schließlich 1498 verfügt.

Simon von Trient

Einer der berühmtesten Prozesse und vielleicht auch einer der am besten und ausführlichsten manuskriptmäßig dokumentierten fand im Verlauf einer Ritualmordanschuldigung in Trient 1475 statt. Mit diesem Prozess haben sich ausführlich u.a. Wolfgang Treue, Diego Quaglioni, Maria Esposito und Ronnie Po-chia Hsia auseinandergesetzt. Dieser Prozess soll hier genauer dargestellt werden. Er gibt Einblick in die genaueren Methoden der Prozessführung und in die Umstände und Vorgänge, die bei der Entstehung eines Kultes eine Rolle spielen konnten. Der Prozess in Trient war von weitreichender und anhaltender Bedeutung für den südlichen deutschsprachigen Raum und wurde vorbildlich für weitere Prozesse, da er gleichsam den „historischen“ Beweis für den Ritualmord gab als „Ritus“, der den christlichen Glauben schmälerte. So sollte dieser Prozess einen Präzedenzfall schaffen. Der durch ihn veranlasste Kult um das Kind **Simon** wiederum regte an bzw. beeinflusste Jahrhunderte später die Entstehung der Verehrung des sogenannten Anderls von Rinn, deren emotionelle Nachwirkungen noch in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts zu spüren waren.

In diesem Prozess prallten verschiedene Machtinteressen aufeinander. Der Trienter Bischof, Johann Hinderbach, suchte seine Landeshoheit gegenüber Erzherzog Sigmund von

Tirol zu wahren, dem der Bischof durch einen Treueid verpflichtet war und in dessen legitimer Macht es lag, in der Stadt Trient einen Hauptmann einzusetzen. Diese ineinander übergreifenden Machtverhältnisse wirkten auch auf den Fall ein.

Die Atmosphäre im 15. Jahrhundert war zudem gespannt. Immer wieder tauchten Gerüchte im 15. Jahrhundert über Tötungen von Kindern durch Juden auf. Prediger, wie etwa Bernardino da Feltre, förderten eine jüdenfeindliche Stimmung, indem sie den jüdischen Wucher heftig anprangerten. Das Phänomen der Ritualmordbeschuldigung war auch in Trient nicht unbekannt. Beschuldigungen dieser Art gab es damals viele, auch im süddeutschen Raum. Neben vielen anderen Blutbeschuldigungen hatten die Ritualmordvorwürfe von Ravensburg (1430), Pfullendorf (1460) oder Endingen (1470) zu Verfolgungen geführt. Das Trienter Ereignis und sein Prozess fanden jedoch weithin Resonanz. Ein Grund dafür war unter anderem der bewusste Einsatz von gedruckter Literatur und deren agitatorischer Macht, veranlasst vom Bischof selbst, schon zu Beginn des Prozesses. Zu seinem Erfolg hatte auch die lateinische Schrift von Giovanni Maria Tiberino über die Passion des kleinen Simon beigetragen. Tiberino war der Leibarzt und Freund des Bischofs, der sich besonders hervortat bei der Verunglimpfung der jüdischen Beschuldigten. In einem Brief an die Bürger und den Senat von Brescia, der noch im April verfasst wurde, unter dem Titel *Passio beati Simonis pueri Tridentini* nutzt er rhetorische Kunstgriffe und konstruiert so eine „Geschichte von ergreifendem Pathos und großer Wahrscheinlichkeit“, so Ronnie Po-chia Hsia, in der er keinen Zweifel an den seiner Ansicht nach Schuldigen lässt. Fiktive Dialoge spiegeln Realität vor. Großen Eindruck machte die Parallelisierung des dargestellten Geschehens mit biblischen Ereignissen, wie durch die Sprache suggeriert wurde. Hier finden sich bereits die meisten Motive von späteren Darstellungen. Simon wird gleichsam mit Christus identifiziert: durch sein Leiden und durch seinen der Kreuzigung Christi ähnlichen Tod, durch seine Wunden am Genitale, die mit der Beschneidung des kleinen Christus in Verbindung gebracht wurden und durch die Darstellung seiner Familie. Ähnlich Christi Mutter wird auch die Mutter des kleinen Simon, deren Name ebenfalls Maria ist, mit *percusso pectore*, mit durchbohrtem Herzen geschildert, als sie ihren Sohn sucht. Diese Schrift Tiberinos wurde die wichtigste Propagandaschrift im Zusammenhang mit dem Ritualmordprozess. Der Erfolg der römischen Auflagen (eine zweite ist datierbar mit 19. Juni 1475) beruhte auch auf den Aufkäufen durch Juden, die auf diese Weise die Verbreitung des Machwerks zu verhindern suchten, wie Anna Esposito nachweisen konnte. Allein 15 Ausgaben dieser *Passio*, darunter zwei deutschsprachige, gab es in kurzer Zeit. 1476 wurde die *Passio* mit Wundern Simons ergänzt zur *Historia completa*.

Noch Anfang September 1475 erschien eine anonyme deutschsprachige *Geschichte des zu Trient ermordeten Christenkindes* als erstes gedrucktes Buch in Trient, wo noch heute eine via

del Simonino an die tragischen Ereignisse erinnert. Verfasser ist möglicherweise Hermann Schindeleip, der Kämmerer des Bischofs. Wie die rasche literarische Produktion nach der Auffindung von Simon erkennen lässt, war man an einer Märtyrerdarstellung und an Trient als Wallfahrtsort eines neuen Heiligen durchaus interessiert.

Nach dem Prozess, so Wolfgang Treue und Józef Niewiadomski, wurden die angeblichen Leiden des kleinen Simon auch weithin bekannt durch die vulgärsprachlichen Fassungen der *Legenda aurea*, einem der populärsten Werke des Mittelalters.

In Tausenden Exemplaren verbreitete die Legende Simons auch die erstmals 1493 in Nürnberg gedruckten lateinischen und deutschen Fassungen der *Weltchronik* des Humanisten und Arztes Hartmann Schedel. Die Darstellung darin ist mit einem illustrierenden Bild der Marter des als heilig betrachteten Kindes versehen. Nach dieser Version begab sich das Ereignis folgendermaßen:

Am 21. März 1475 wurde in Trient in der Karwoche das Kindlein Simon von Juden getötet, die ihr „Ostern“ nach ihrem Brauch feiern wollten. Sie brauchten dafür christliches Blut. Das Kind wurde heimlich in das Haus des Juden Samuel gebracht. – Das dreijährige Kind saß allein vor dem Hause, während die Eltern nicht zu Hause waren, als es der Jude Tobias mit schmeichlerischen Worten hinwegführte. Als es Nacht geworden, wurde das Kind von den Männern Samuel, Tobias, Vitalis, Moses, Israel und Mayer in der Synagoge entblößt, ihm ein Tuch um den Hals gebunden, damit es nicht schreien konnte. Sie breiteten seine Arme aus, schnitten ihm zuerst sein Glied ab und ein Stück aus seiner Wange. Dann stachen sie es am ganzen Körper mit scharfen, spitzen Nadeln und Spangen, während einer von ihnen die Hände, ein anderer die Füße festhielt. Nachdem sie das Blut gesammelt hatten, begannen sie zu singen und das Kind als Bild von Christus zu verspotten. So verstarb das Kind. Um Christus zu schmähen aßen sie das mit dem Blut bereitete ungesäuerte Brot und warfen den Leichnam in ein fließendes Wasser nahe ihrem Haus. Die besorgten Eltern fanden drei Tage später das Kind im Fluss. Als die Kunde davon zu dem obersten Pfleger Johann von Salis gelangte, ließ er die Juden ergreifen und sie foltern, so dass sie sagten, wie sie die Missetat begangen hätten. Daraufhin wurden sie, ihrem Vergehen entsprechend, hingerichtet. Als der Bischof, Johann Hinderbach, den Leichnam bestatten ließ, begann dieser Wunder zu wirken, so dass dem Kinde eine schöne Kirche errichtet wurde.

Prozesse und Verhöre in Trient

Tatsächlich scheinen die Ereignisse, wie Diego Quaglioni mitteilt, nach den überlieferten Erstaussagen des Protokolls jedoch anders verlaufen zu sein.

In Trient wurde der Knabe Simon vermisst. Am 26. März, einem Ostersonntag, im Hause des Geldverleihers Samuel fand der Koch Seligmann im Wasser des Kellers, das auch als rituelles Bad für die jüdischen Frauen diente und mit dem Rinnstein verbunden war, eine Kindesleiche. Erschrocken berichtete er der Frau Samuels und dann den anderen Männern davon, die aus der Synagoge geholt wurden. Bereits zwei Tage zuvor war das Haus Samuels durchsucht worden, nachdem in Trient bereits Gerüchte existierten, dass die Juden mit dem Verschwinden des Kindes Simon zu tun hätten, doch war nichts gefunden worden. Zuerst meldete der Arzt Tobias den grausigen Fund. Schließlich entschlossen sich die Männer sich

nach längerer Beratung, die Entdeckung der Leiche bei dem Podestà anzuzeigen, der sie zunächst gehen ließ. Nach der Ansicht des jüdischen Arztes Tobias, war der Knabe ertrunken. Er wies Schnittwunden auf, möglicherweise von den Steinkanten des Rinnsteines, und eine Wunde am Penis, vielleicht von einem Dorn. Am Abend wurde der Leichnam veranlasst vom Podestà in einem Zimmer von Samuels Haus aufgebahrt und schließlich am Morgen zur Peterskirche gebracht. Die in Samuels Haus versammelten jüdischen Männer stellte man unter Arrest. Nach einem Verhör führte man sie zur Leiche, die nach der Aussage des anwesenden Podestà zu bluten begann, was als Zeichen der Schuld aufgefasst wurde. Ein mehrstündiges Verhör folgte, schließlich wurden die nun Beschuldigten noch in derselben Nacht in den Kerker gesperrt. Damit kam der Prozess in Gang, der nach Diego Quaglioni als Inquisitionsverfahren gelten kann. Prinzipiell verlief jedes Inquisitionsverfahren *extra ordinem*, eine gewöhnliche Prozessordnung wurde nicht eingehalten. In diesem Fall wurden von der Volksmeinung die Schuldigen genannt, so konnte – so scheint es – die Phase einer allgemeinen Inquisition ausgelassen werden und gleich mit der speziellen begonnen werden, die im Normalfall mit einem Haftbefehl verbunden ist. In diesem Fall musste der Richter jedoch die Tat nachweisen. Bei dem Inquisitionsverfahren selbst musste der Richter an übernommene Legalbeweise glauben nach einem festgelegten Bewertungssystem. In diesem galt das „Geständnis [als] die höchste Stufe der Wahrscheinlichkeit [...], was gemäß der Logik des Verfahrens zur allgemeinen Anwendung der Folter führte“, so Quaglioni. Im Fall von Trient spielte jedoch die Phase der allgemeinen Inquisition, die der speziellen vorangeht, auch eine große Rolle. In dieser Phase werden Indizien gesammelt, Zeugenaussagen und Gutachten von Sachverständigen. Bereits hier kam es zu der Annahme, dass Simon das Opfer eines Ritualmordes sei. Daraus folgt, dass die Verhöre der Angeklagten nur das Ziel haben, ein Schuldgeständnis zu erreichen und in weiterer Folge eine Vervollständigung und Übereinstimmung dieser erpressten Geständnisse. Bei dem Trienter Prozess zeigt sich dabei nach Quaglioni eine

„Vermengung von theologischem und soziologischem Hass, die den Antisemitismus der frühen Neuzeit formt, [...] der widersprüchliche Charakter der historiographischen Literatur [...] zum Fall von Trient ist ein Zeichen für die zentrale Bedeutung der Episode bei der Herausbildung einer ‚gelehrten‘ und verrechtlichten antijüdischen Propaganda, aber auch für das Fortdauern der ‚Judenfrage‘ in anderen [...] Formen.“

In den Verhören ist eine Strategie erkennbar, die – wie auch Ronnie Po-chia Hsia betont – vor allem Folgendes erfahren und erreichen will: die Bestätigung der offiziellen Ritualmordgeschichte durch weitere Ausschmückungen; die Rolle der jüdischen Frauen bei dem vorgeworfenen Verbrechen; die Aufklärung jüdischer Rituale, im Besonderen die Anwendung von christlichem Blut und die Bedeutung hebräischer Flüche wie auch den Erweis

einer historischen Ritualmordtradition durch die bei den Befragungen erzwungene Erdichtung von früheren Morden an Kindern.

Die Prozessakten, die nach Wolfgang Treue in acht zeitgenössischen Handschriften wie ebenso in einigen später gefertigten Abschriften überliefert sind, weisen auch auf einen vom offiziellen Bild abweichenden Verlauf des Geschehens. Sie zeigen in erschütternder Weise die Vorgangsweisen (Mechanismen) und Stereotypen, die bei den Befragungen angewendet wurden, um von einem Mythos, im Sinne von fiktiv Erzähltem, ausgehend, einen Ritualmordfall zu konstruieren. Dagegen ist in den Streitschriften auch der leider vergebliche Kampf der objektiven Vernunft zu erkennen. In den Prozessakten und in den Streitschriften vor allem des römischen Kommissars, Battista de' Giudici, wird die Kluft und Unvereinbarkeit zwischen der mythenhaften Konstruktion, der sich die Prozessführung unterordnet und den objektiv erkennbaren, tatsächlichen Geschehnissen greifbar. Auf diese soll ebenso kurz eingegangen werden.

Bereits die Erstaussagen der verhafteten jüdischen Bürger machen die Tragik der weiteren Ereignisse deutlich. So wurde von keinem der Anklagten in der Erstaussage die Existenz eines Ritualmordes bestätigt und die Angaben, wie zum Teil bereits geschildert und wie folgend, gegeben. Das tote Kind sei zuerst von Seligmann beim Wasserholen im Keller des Hauses entdeckt worden, worauf Meldung gemacht worden sei. Auch die Vermutung eines Unglücksfalls wurde geäußert. Neben dem Bluten des kindlichen Leichnams in Gegenwart der Angeklagten war auch von großem Nachteil für diese, dass fast unmittelbar nach der Auffindung der kleine Leichnam in der Kirche ausgestellt wurde und so dieser Umstand dem Opfer von Anfang an den Nimbus der Heiligkeit gab und auf die allgemeinen Emotionen wirkte. Die christlichen Ärzte, die die Leiche untersuchten, waren zudem zu dem Ergebnis gekommen, der Tod des Knaben sei am Samstagabend eingetreten, ein Ergebnis, das jedoch den Schluss, hier sei ein Ritualmord geschehen, keineswegs verhinderte, obwohl bei der Annahme eines vorgeblichen Ritualmordes der Tod des Knaben bereits am Abend des Donnerstags hätte eintreten müssen. Einer der Ärzte war zudem nach Diego Quaglioni der schon genannte Giovanni Maria Tiberino. Von weiterem Nachteil für die Angeklagten waren Aussagen von zweifelhaften Zeugen, wie die eines Konvertiten, der bereits im Gefängnis saß und den Gebrauch von Christenblut bei der Herstellung von Matze und beim Paschafest bestätigte, oder etwa auch die sehr vagen Behauptungen von zwei Frauen. Die Zeugen waren entweder unzuverlässig oder befangen, da sie Pfänder bei dem Hauptangeklagten hatten. Ihre Aussagen stammten oft vom Hörensagen. Auch der Vater des verschwundenen Knaben glaubte zuerst nur an einen Unglücksfall und verdächtigte erst gegen Ende des Tages die Juden, da er von dem Gerücht des Ritualmordbrauches gehört hat. Bei der Befragung von

christlichen Zeugen wurden auch unterschiedliche Maßstäbe angewandt. Während man einen Zeugen mit mehr Kontakt zu den Juden unter der Folter verhörte, musste der mit Samuel verfeindete Johannes Schweizer, der von jüdischer Seite auch als Kindsmörder verdächtigt wurde, keine Folter erdulden.

Bei den Verhören wurden oft Suggestivfragen gestellt. Überdeutlich zeigt sich in den Protokollen die Bedeutung der peinlichen Befragung für die „Überführung“. Die Verdächtigten wurden oft mit den Armen an einen Strick gebunden, hochgezogen und bei Bedarf fallen oder „tanzen“ gelassen (*Strappada*). Dies geschah so lange, bis sie die für die Inquisitoren zufriedenstellenden Aussagen gaben. Von der Not der Gefolterten, die oft nicht wussten, was man von ihnen hören wollte, zeugen überlieferte Aussagen, wie sie etwa auch Ronnie Po-chia Hsia erwähnt, so diejenige des Kochs Isaak, der mit vielen anderen Männern und einer Frau in einer zweiten Verhaftungswelle gefangen worden war:

Man hengt vnd ließ in sitzen vnd fraget. Antwort ja west ich was ich sagen solt, ich saget es gern, do er also ein weyl sass, vnd saget nichts, hieß man in auffziehen. (Man hängte ihn und ließ ihn sitzen und fragte. Er antworte, ja wüsste ich, was ich sagen sollte, ich würde es gerne sagen. Als er so eine Weile saß und nichts sagte, befahl man, ihn [wieder] hochzuziehen.)

Das Dilemma unschuldig zu sein und Lügen, d.h. die Teilnahme an einem fiktiven Ritualmord wie das Wissen davon präsentieren zu müssen, wird auch bei dem Angeklagten Lazarus sichtbar. Dieser bezeichnet seine durch die Folter zustande gekommenen Aussagen zwar als wahr, will sie jedoch nicht mit einem hebräischen Eid beschwören, denn „*es wär sünd*“, da seine Aussagen eben rein ersonnen wurden, um die Richter zufrieden zu stellen, nicht aber, um der Wahrheit zu dienen. Ab dem 3. April beschloss man die Folter zu verschärfen. Im Verlauf der weiteren Verhöre starben zwei Menschen, wie vermittelt wurde auch durch Selbstmord, doch eher an den Folgen der Folter. Es handelte sich dabei um den achtzigjährigen Moses, den Onkel Samuels, und den frommen Moses von Bamberg, der eigentlich nur auf der Durchreise in Trient war. Noch im April verbreitete Tiberino seine Hetzschriften, die die Stimmung nicht zur Ruhe kommen ließen.

Die ersten Urteilsprüche und Hinrichtungen der Beschuldigten, die alle ohne Ausnahme nur unter der Folter ihre Schuldgeständnisse gemacht hatten, wurden bereits in den Tagen des 21. –23. Juni 1475 vollzogen. Die Volksmeinung und die erpressten Schuldgeständnisse waren die Richtlinien für den Richter, wie D. Quaglioni betont. Nach Wolfgang Treue wurde der Prozess zeitweilig ausgesetzt und verzögert durch Erzherzog Sigismund von Tirol. Schließlich jedoch erfolgte die Genehmigung, den Prozess fortzusetzen und die ersten Hinrichtungen wurden veranlasst. Bei dieser ersten Reihe von Hinrichtungen wurde besonders grausam gegen den angeblichen Hauptschuldigen, den Pfandleiher Samuel, in dessen Haus sich die Synagoge befand, vorgegangen. Ihm wurde unterwegs zur

Hinrichtungsstätte mit Zangen das Fleisch aus dem Leibe gerissen, eine Strafe, die das Vergehen an dem Kinde spiegeln sollte. Mitleid hatte jedoch die Amtmänner veranlasst, die Gefangenen nicht auf das Rad zu binden, um ihnen die Glieder zu brechen. Die Gefangenen wurden verbrannt. Zwei derjenigen, die am ersten Tag hingerichtet werden sollten, erbaten die Taufe. Sie wurden am 23. Juni geköpft und anschließend verbrannt.

Zahlreiche Proteste und die Vorfälle selbst alarmierten den Papst, Sixtus VI. Noch im Juli gab der Papst die Anweisung, den Prozess auszusetzen. Während Bischof Hinderbach für den Kult warb, setzte Sixtus VI. einen Kommissar ein, Giovanni Battista de' Giudici, einen Dominikaner, durchaus keinen Judenfreund, doch der Gerechtigkeit und Wahrheit zugeneigt. Dieser sollte über die Ereignisse und den Prozess berichten. Anfang September in Trient wurde de' Giudici von dem dortigen Bischof, Johann Hinderbach, wie auch dem Podestà, Giovanni de Salis, in seinen Nachforschungen massiv behindert. Kurz nach seiner Ankunft erschien in Trient über Simon die bereits erwähnte und den Juden feindliche Schrift: *Geschichte des zu Trient ermordeten Christenkindes*. Eine Aussprache mit den noch gefangenen Juden wurde dem päpstlichen Kommissar verwehrt. Erst nach 14 Tagen erhielt er Einblick in die Prozessprotokolle der bereits hingerichteten Menschen. Von der Unschuld der Juden überzeugt wie auch von der zu schnellen Entlastung eines Gewalttäters, gewährte er die Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens. Von der feindlichen Atmosphäre der Stadt Trient bewogen, wo man ihn zudem auch streng überwachte, verlegte de' Giudici den Sitz seines Gerichtes noch im September nach Rovereto, das wohl der Diözese Trient unterstand, doch zu dem Gebiet von Venedig gehörte. An diesem Ort sammelte er die notwendigen Zeugenbeweise, um die Wiederaufnahme des Verfahrens zu betreiben und brachte diese schließlich mit einer Abschrift der Protokolle nach Rom. Von Rovereto aus versuchte er durch Vernehmungen die Sachlage zu erklären, auch unter Androhung des Kirchenbanns mit Hilfe der Autorität eines päpstlichen Breve dem Kult, der sich um Simon entwickelte, Einhalt zu gebieten und die Freilassung der unschuldig Inhaftierten, vor allem der Kinder, zu erwirken. Eine Lösung und ein Abschluss des Verfahrens durch einen Kompromiss wurden, wie de' Giudici in einem Brief angibt, von den Rechtsvertretern der Juden abgelehnt, da es in dieser Angelegenheit darum gehe, die Wahrheit und damit die Nichtexistenz eines Ritualmordes zu verteidigen und zu erweisen. Bei einem Kompromiss wäre das Verfahren abgeschlossen worden und dafür die Freilassung der gefangenen Männer, Frauen und Kinder erfolgt.

Der Bischof und seine Anhänger bemühten sich in der Zwischenzeit, Zeugnisse von früheren Ritualmordprozessen in Deutschland zu sammeln und den apostolischen Kommissar wie seine Vorgangsweise in der Öffentlichkeit und beim Papst in Misskredit zu bringen und seine Reputation zu untergraben. Zeugenaussagen wurden dem Kommissar entwendet und ihm Bestechung von den Juden vorgeworfen auch versuchte man zuletzt noch einen möglichen

Zeugen für die Unschuld der Juden zu entführen. De' Giudici sammelte inzwischen weitere Zeugenbeweise für die Unschuld der Inhaftierten und die unzulässige Vorgangsweise beim Prozess, die sich immer mehr erhärtete. Nicht nur, so hebt D. Quaglioni hervor, kommt de' Giudici zu dem Schluss, die bereits Hingerichteten seien zu Unrecht gestorben und unschuldig, sondern er tadelt in seiner *Apologia Judeorum* deutlich die Versäumnisse im Prozessverfahren. Er geißelt die unverhältnismäßigen Foltern, den Zwang, der auf die Angeklagten ausgeübt wurde, damit sie gestanden und ihre rasche Beseitigung durch einen hässlichen Tod.

Verdächtigt wurde jedoch – so auch D. Quaglioni – von jüdischer Seite und auch durch Anschuldigungen des Kronzeugen Anzelinus ein gewisser Johannes Schweizer, der mit den Juden und vor allem mit Samuel verfeindet war. Durch üble Anschuldigungen des Kommissars, der geradezu als Christenfeind und geldgieriger Mensch hingestellt wurde, gelang es der bischöflichen Partei Ausnahmen bei Zeugenvorladungen und *excusationes* zu erreichen. Im November 1475 befahl de' Giudici unter Berufung auf päpstliche Weisungen und Androhung der Exkommunikation u.a. die Freilassung der jüdischen Kinder. Doch wurden die inhaftierten jüdischen Frauen gefoltert und gestanden schließlich. Am 1. Dezember reiste de' Giudici nach Rom, um seine Untersuchungsergebnisse zu präsentieren. Die Widersprüche zwischen seinen Ergebnissen und den Trienter Urteilen, veranlassten den Papst eine Kardinalskommission zu ernennen, die sich nun mit der Untersuchung und der Rechtmäßigkeit des Trienter Verfahrens beschäftigen sollte. Propaganda und die zahlreichen Beziehungen von Bischof Johannes Hinderbach zu Juristen und Humanisten in Rom bewirkten schließlich einen Umschwung. Der Kommissar, de' Giudici, fiel durch Intrige in Ungnade und wurde aus Rom entfernt. Während die Kardinalskommission in Erscheinung trat, wurden in Trient im Januar 1476 weitere Hinrichtungen vollzogen. Die vom Papst ernannte Kommission bestätigte zuletzt die Rechtmäßigkeit des Trienter Verfahrens. Im April 1476 wurde das Verfahren eingestellt, die noch Überlebenden getauft. Die Auswirkungen des Geschehens waren vor allem in Norditalien und in den deutschsprachigen Regionen weiter nördlich eine breite judenfeindliche Stimmung. Gesetzliche Verschärfungen und Ausweisungsbestimmungen folgten auch in Norditalien, wie A. Esposito zeigt.

Der Prozess in Trient hatte auch die Ritualmordvorwürfe in Regensburg und den dort folgenden Prozess (1476–1480) beeinflusst. Der dortige Bischof, Heinrich von Absberg, wie Treue ausführt, war in Kontakt mit Bischof Hinderbach und hatte eine Kopie der Prozessakten von Trient erbeten. Auslöser für die Vorwürfe in Regensburg war die Auffindung von sechs Kinderleichen. Beschuldigt wurde nun die jüdische Gemeinde. Nach mehreren Jahren Verhandlung gelang es Kaiser Friedrich III., die Regensburger zu bewegen, die Anklage fallen zu lassen, wie Heinz Schreckenbergs ausführt.

Der traurige Fall von Simon von Trient jedoch kam nicht mehr zur Ruhe und wirkte so fortwährend weiter. In beinahe jedem Jahr seit seinem Aufkommen wurde die Geschichte neu erzählt, die das Bedürfnis nach Sensation und Heiligenkult stillte. 1580 wurde Simon in das *Martyrologium Romanum* eingetragen und ihm ein Offizium gewährt. Etwa hundert Jahre später wurde der lokale Kult von Simon von Trient zugelassen und erst im Oktober 1965 wieder mit Zustimmung des Heiligen Stuhles abgeschafft, so Georg Schroubek.

Für den Fall von Trient mögen jedoch wie auch für die Ritualmordanschuldigungen insgesamt die Worte eines Anonymus gelten, die von Diego Quaglioni angeführt werden und die die Lächerlichkeit und Absurdität der Ritualmordbeschuldigung zeigen: „Gewiss kann die Vernunft nichts anderes hervorbringen, als das[s das], was über [...] Simone gepredigt wird, nur Fälschungen, vollständige Lügen und Märchen sind, und so zusammengestoppelt, um ein schweres Verbrechen zu verstecken“. Dieser Anonymus ist möglicherweise Antonio di Capodilista, ein Notar aus Pavia, der sich in den Diensten de' Giudicis befand. Tatsächlich, wie schon in den diversen Darstellungen deutlich geworden, scheinen die Ritualmordvorwürfe oft von den eigentlich Schuldigen abzulenken und möglicherweise sexuelle Verbrechen an Kindern, auf die die Verletzungen im Genitalbereich hinweisen könnten, zu verdecken oder durch Fahrlässigkeit entstandene Unglücksfälle zu verheimlichen.

Von hohem dokumentarischen Wert, zeigt sich auch die Ritualmordbeschuldigung zu **Pösing** in Ungarn 1529, von der ein mehrseitiges zeitgenössisches Flugblatt zeugt, das nach den Gerichtsunterlagen verfasst wurde. Dieses ist bei Heinz Schreckenbergs abgedruckt. Der seit dem Himmelfahrtstag vermisste neunjährige Knabe Hänbel war tot mit Stichwunden (und mit abgeschnittenem Glied) aufgefunden worden. Man sah darin die Merkmale eines jüdischen Ritualmordes und verdächtigte wiederum die Juden. Die Grafen von St.Georg und Pösing, von denen einer bei Juden in Pösing und Marchegg verschuldet war, ließen daraufhin alle Juden in Pösing und Umgebung gefangen nehmen und solange foltern, bis sie die entsprechenden Geständnisse erhalten hatten. Die Kinder unter 8 und 10 Jahren wurden begnadigt und auf christliche Familien aufgeteilt und getauft. Die erwachsenen Juden wurden bereits am 21. Mai des Jahres „*auff ein fewer gesetzt und zu pulver verprennt*“. Auch hier hatte diesmal die rein weltliche Gerichtsbarkeit schnell gearbeitet. Nur durch das Eingreifen König Ferdinands blieb den Juden Marcheggs ein ähnliches, grausames Schicksal erspart.

Der Fall Pösing regte schließlich Andreas Osiander, den Nürnberger Reformator, an eine Schrift zu verfassen (1529/30), die die antijüdische Ritualmordbeschuldigung widerlegt. Sie wurde 1540 gedruckt und löste eine Gegenschrift von Johannes Eck, einem katholischen Theologen, aus, die wiederum den Ritualmordvorwurf stützte.

Andreas von Rinn

Bevor ich noch kurz auf die erschreckende Aktualität dieses Vorwurfes hinweise, möchte ich noch etwas auf den wahrscheinlich in Österreich besonders bekannten Fall des Anderls von Rinn eingehen, für dessen Verehrung der Kult Simons von Trient maßgeblich war. Mit Andreas von Rinn und seiner historisch-politischen und literarischen Rezeption haben sich u.a. besonders Bernhard Fresacher, Georg Schroubek, Winfried Frey und Ellen Hastaba intensiv auseinandergesetzt.

War schon im Falle Williams von Norwich die Kultschrift über die Vorfälle Jahre später entstanden und hatte einen Todesfall wieder in einer neuen Weise aufgerollt, so liegt auch bei dem Anderl von Rinn und seiner Darstellung des Ritualmordes eine Art „Rückerinnerung“ vor, ein Konstrukt, das im Gegensatz zum Fall von Trient ohne irgendwelche Folgen blieb, da es zum Zeitpunkt seiner Entstehung keine Juden in der Umgebung von Rinn und in Rinn selbst gab.

Die Geschichte, wie sie noch in den Tiroler Sagen von Karl Paulin überliefert wurde, spielte sich angeblich folgendermaßen ab.

Die arme Witwe eines Tagelöhners, Maria Oxner, lebte einst mit ihrem dreijährigen Kind, Andreas, im Dorfe Rinn. Als sie am 12. Juli 1462, um Korn zu schneiden, auf die Ambraser Felder ging, vertraute sie ihr Kind seinem Taufpaten an, Hannes Mayr, der das Kind wie einen Augapfel hüten wollte. Als jedoch jüdische Kaufleute von der Bozner Messe kamen, gelang es ihnen den Paten, der das Geld sehr liebte, zu überreden, ihnen den Knaben zu überlassen, den sie gut erziehen und zu einem wohlhabenden Mann machen wollten. Ein Hut voll blinkender Taler hatte den Paten überzeugt. Nachdem den Kaufleuten das Kind übergeben worden war, entkleideten und knebelten sie es im nahen Birkenwald und schnitten ihm schließlich am ganzen Körper die Adern auf, so dass er qualvoll verbluten musste. Nachdem sie den toten Körper an einen Birkenbaum gehängt hatten, flohen sie. Etwa zur selben Zeit spürte die Mutter, die auf den Ambraser Feldern arbeitete, auf der rechten Hand einen warmen Blutstropfen. Als ein zweiter und dritter folgten, ahnte die Mutter, dass ihrem Kind Schlimmes widerfahren sei. Sie eilte nach Rinn und erfuhr vom Paten, dass er das Kind verkauft habe. Als Beweis zeigte er ihr den Hut voll Geld, das sich jedoch in welches Laub verwandelte. Schwerer Wahnsinn ergriff den Paten wegen seiner furchtbaren Tat, so dass er schließlich bis zu seinem Tod in Ketten im Stall gehalten werden musste. Die verzweifelte Mutter jedoch suchte mit Nachbarinnen nach ihrem Kind und fand schließlich den Leichnam über einem Stein hängen, der von seinem Blut befleckt war. Zunächst wurde das Kind auf dem Friedhof zu Rinn begraben. Doch es geschahen Wunder und eine herrliche Lilie wuchs aus dem Grab. Schließlich wurde über dem Ort der angeblichen Bluttat eine Kirche gebaut und die Gebeine des Anderle kostbar bekleidet und in den Händen mit einem goldenen, kleinen Messer und einer goldenen Palme versehen, zur Verehrung dort aufgestellt. Zum Gedenken an die drei Blutstropfen, die die Mutter bemerkt hatte, wurde eine Kapelle errichtet und am Judenstein die Kirche des Anderl von Rinn viel besucht. Die Mörder des kleinen Andreas jedoch wurden nie gefunden und konnten daher für ihre Untat nicht bestraft werden.

Ähnlich wie alle Angaben dieser Darstellung lassen sich Dokumente für eine frühe Verehrung der Reliquien Anderls bereits um 1475, wie sie der Arzt Hippolyt Guarinoni annimmt, also zur Zeit des Trienter Prozesses, nicht nachweisen.

Im Gegenteil als erste Belege für die Verehrung des Andreas von Rinn gelten die Aufzeichnungen eben dieses Arztes aus den Jahren 1620–1622. In Trient geboren und aus einer Mailänder Ärztfamilie stammend, zeigte sich Guarinoni auch humanistischen Traditionen verbunden. Der Jesuitenschüler war ebenso Anhänger neuer Frömmigkeitsformen des Katholizismus. In seiner Person vereinigten sich eine tiefe Legendengläubigkeit, doch auch moderne Rationalität. Der äußerst rege und aktive Arzt, unter dessen Tatendrang bisweilen seine Zeitgenossen stöhnten, war auch und sah sich nach Georg Schroubek als „Historiker, Hagiograph, Erbauungsdichter, Propagator und Volkserzieher“. Bestimmend für ihn war seine Religiosität, die sich in seiner Teilnahme am lokalen religiösen Leben und in guten Beziehungen zu den meisten Orden zeigte, doch ebenso indem er eine Pilgerreise nach Rom unternahm. Bei all diesem verstand er es auch, bewusst wichtige Verbindungen zu pflegen und zu erhalten. Eine Intention Guaronis war, die „altkirchliche Wallfahrts- und Heiligenfrömmigkeit“ formal wiederherzustellen, doch lag ihm dabei die „Kreierung neuer religiöser Vorbilder“ am Herzen. Obwohl Guarinoni den Hexenglauben seiner Zeit und den Glauben an Dämonenwesen ablehnte, scheint er doch diese Vorstellungen auf die Gruppe der Juden zu projizieren. Seine Aversion, die sich auch in seiner Jugend zeigte, könnte vor allem in ihrer Berufskonkurrenz zu christlichen Ärzten, doch auch in seiner Vertrautheit mit dem Trienter Kult begründet liegen.

Wie Georg Schroubek nach den Angaben Guarinonis anführt, entstand der Anderl-Kult folgendermaßen. Guarinoni schreibt in seiner nicht gedruckten *Begründte Historj*, deren Endredaktion 1650 stattfand, er, der bereits über 20 Jahre in Hall lebte, habe zum ersten Mal von seiner zweiten Frau von einem Ritualmord gehört, der bei dem Dorf Rinn vor vielen Jahren vor sich gegangen sein soll. Er macht sich daraufhin auf, um die Gebeine des Märtyrers zu finden und findet diese in einem äußerst schlechten Zustand. Nach der Zustimmung von Autoritäten sucht Guarinoni nach Zeugnissen in Kirchen- oder Gerichtsakten, doch vergeblich. So versucht er „Erinnerungen“ davon bei den Leuten in Rinn und in der Umgebung zu erhalten, die jedoch nur von einem Kindl in einem *Sarchl* wissen. Erst nach langen Befragungen vermutet der mehrmals befragte Mesner, das Kind habe Andreas geheißt. Nun „erinnern“ sich auch die Dorfbewohner allmählich und es kommen sogar die Namen der Eltern von Andreas zu Tage. Diese zeigen eine Verbindung zu Simon von Trient. Den Simons Vater hieß Andreas, während Andreas’ Vater Simon hieß. Ihrer beider Mütter Namen war Maria. Der Familienname Oxner des Knaben wiederum ist in der Gegend geläufig. Die Jahreszahl des traurigen Ereignis, 1462, offenbart sich Guarinoni dagegen am Allerheiligentag geheimnisvoll in einem Traum, in dem ihm die Knaben Simon und Andreas erscheinen, wobei ihm Andreas den Hinweis gibt. Dieses Ereignis hat Guarinoni in der sechsten Weissagung seiner Darstellung des Lebens und der Visionen des Kapuziners Thomas von Bergamo

beschrieben. Nach diesem Jahr wurde schließlich auch der Todestag mit Montag, dem 12. Juli berechnet. Die Orientierung dafür gab die Fronleichnamsmesse in Bozen, die jedoch nach modernen Berechnungen nicht auf dieses Datum fallen konnte. Von Guarinoni wird zudem noch die Tageszeit (sieben Uhr vormittags) des Mordes und der Geburtstag rückwirkend vom Todestag erschlossen. Parallel zu Simon von Trient nimmt er den 26. November als Geburtstag an und als Geburtsjahr 1459 (Historj 29f.). Guarinoni geht auch von einer jährlichen feierlichen Prozession von Rinn nach Judenstein aus, die nach dem Tod des Knaben stattgefunden habe. Ausgangspunkt dieser Vermutung sind für ihn wohl die bereits zu seiner Zeit um 1650 stattfindenden Prozessionen. Auch die von Guarinoni erwähnten Wandbilder mit Inschriften aus dem 15. Jahrhundert in der Rinner Dorfkirche erweisen sich bei kritischer Betrachtung als äußerst unzuverlässige Zeugen. So bleibt im Eigentlichen als Quelle des Geschehens nur Guarinoni selbst. Namen und Daten der Geschichte müssen als fiktiv gelten und auch die Darstellung des sogenannten Ritualmordes, denn das eigentliche Geschehen – so schreibt auch Guarinoni (Historj 75) habe „*niemand außer Gott*“ gesehen. Ebenso unbewiesen bleiben auch die Gründe, die angegeben werden, warum Juden Christenblut benötigen. Sie geben jedoch Zeugnis, von den noch im 17. Jahrhundert wirkenden abstrusen, beinahe abergläubischen Vorstellungen.

Der Mangel an Urkunden in diesem Fall, der auch für Guarinoni evident ist, wird in der von ihm verfassten und gedruckten Schrift „*Triumph Cron/ Marter(Vnd Grabschrifft deß Heilig=/ Vnschuldigen Kindts/ Andreae Von Rinn/* abgetan mit dem Argument, man habe die Tat nicht aufzeichnen wollen, da sie so schrecklich gewesen sei.

Die speziellen Aspekte der „Verhimmelung“ des Anderl bei Guarinoni bzw. die „Verteufelung der vorgeblichen Täter hat vor allem Winfried Frey analysiert. Unter anderen weisen auch G. Schroubek, L. Petzold, B. Fresacher und M. Langer auf das weitere Schicksal des „Anderl“ und seiner emotionalen Verankerung hin.

Trotz der ergreifenden und drastischen Darstellung der Marter in der genannten Schrift erfolgte keine kirchliche Kanonisierung von Andreas von Rinn. 1678 wurde an der Stelle des angeblichen Martyriums eine Kirche eingeweiht. 1744 wurde die Gebeine von Andreas zur Ehre des Altares erhoben. Ein Fest für die Diözese, eine Eigenmesse wie ein Officium proprium wurden 1753 gewährt und vom Papst bestätigt. In der Constitutio *Beatus Andreas* von 1755 kam Papst Benedikt XIV. jedoch zu dem Schluss, dass die Voraussetzungen für eine offizielle Seligsprechung fehlten. Um 1800 wurde in der Kirche eine Figurengruppe aufgestellt, die das legendenhafte Ereignis stark emotionalisierend darstellte und die 1961 wieder entfernt wurde. Die ersten Versuche, den Kult zu sistieren, beginnen bereits 1910 mit der Unterstützung des Jesuiten Matthias Flunk. Weitere Bemühungen erfolgten in den 50er Jahren. Schließlich wurde der Anderle-Gedenktag 1954 beseitigt. Der Kult erwies sich jedoch

als sehr zäh. Mit Berufung auf das 2. Vatikanische Konzil wurde die Wallfahrt aufgehoben, doch konnte sie nicht unterbunden werden. 1985 veranlasste Bischof Stecher die Entfernung der dem Anderl zugeschriebenen Gebeine aus dem Altar der Rinner Kirche und die Übermalung des Wandbildes. Vom Widerstand in der Bevölkerung, die sich mit dem Anderl von Rinn auch eines patriotischen Heiligen beraubt sah, zeugt jedoch auch die Fronleichnamsprozession desselben Jahres. Zwei Kinder in rotem und blauem Gewande als Anderl von Rinn und Simon von Trient gekleidet mit Lilien in ihren Händen begleiteten sie. Im Juli 1989 wurde die Kirche neu eingesegnet und das Patrozinium auf „Mariä Heimsuchung“ geändert. Die alljährlichen offiziellen Wallfahrten fanden jedoch erst 1994 ein Ende, nachdem der Kult definitiv durch Bischof Stecher verboten und das Anderl als Symbol und Zeichen für Kinder, die Verbrechen zum Opfer gefallen waren, umgedeutet wurde. Ebenso wird im Rahmen dieser Umdeutung auf das Unrecht der Blutbeschuldigung hingewiesen, wie heute noch zwei Tafeln in der Kirche zeigen. Das *Dekret zur Beendigung des Kultes des ‚Seligen Anderle von Rinn‘* schließlich ließ an der kirchenrechtlichen Gültigkeit der Sistierung keinen Zweifel.

Wiewohl dem Anderl-Kult keine unmittelbaren negativen Auswirkungen für jüdische Mitbürger folgten, hatte der Kult dennoch Einfluss auf die Mentalität und förderte einen latenten Antisemitismus. So ist es auch nicht erstaunlich, dass die Anderl-Verehrung vom Regime des Dritten Reiches geduldet und benutzt wurde. Sie wurde als Beweis gesehen „für einen natürlichen und ‚gesunden‘ Antisemitismus des einfachen Volkes“, wie Bernhard Fresacher zitiert. Der Leibfotograf Adolf Hitlers nahm die Ritualmorddarstellungen in der Kirche auf, die in der Nürnberger Zeitschrift *Der Stürmer*, dem Organ der NSDAP, in verschiedenen Ausgaben wiedergegeben wurden.

IV. Die Aktualität der Ritualmordanklage. Epilog

Wie das Anderl von Rinn zeigt, ist der Mythos des Ritualmordes bzw. die Ritualmordbeschuldigung, leider kein reines Relikt der Vergangenheit. „Da“, wie Norbert Elias feststellt, „die Bewirtschaftung der menschlichen Ängste zu den bedeutendsten Quellen der Macht von Menschen über Menschen gehört“, geistert auch das Gespenst des jüdischen Ritualmordes, das niemals Substanz besessen hat, noch immer herum. Die vielen Versuche, es zum Schweigen zu bringen, waren nicht immer erfolgreich. Wie schnell man mit dem Gerücht einer Ritualmordbeschuldigung auch noch im 19. Jahrhundert zur Hand war, zeigen die zahlreichen rechtsgeschichtlichen Iustizfälle, wie etwa in Deutschland oder in der Donaumonarchie, so in Xanten, Tiza Eszlár, Polna oder noch 1900 in Konitz, von denen einige bei Otto Steiner ausführlicher dargestellt werden, und die von Albert Lichtblau

besprochenen Debatten im österreichischen Abgeordnetenhaus, die als Beispiel für die Aktualität des Themas in Europa gegen Ende des 19. Jahrhunderts gelten können. 1911 fand ein großer Ritualmordprozess in Kiew statt. Auf ein vorhandenes Bewusstsein von Ritualmordgerüchten konnte schließlich die antisemitische Propaganda des *Stürmers* zurückgreifen. Wiederholt finden sich Artikel darin über den Ritualmord, dem 1939 im Mai auch eine Sondernummer gewidmet wurde. Auch nach den Schrecken des Dritten Reiches verstummten die Vorwürfe nicht. Noch im Jahre 1956 folgte, wie Bernhard Fresacher betont, nach einem Ritualmordvorwurf in Kielce in Polen ein Pogrom.

Am Beispiel des Anderlkultes, dessen Sistierung und die weiter folgenden Debatten zum Fokus für gegenwärtig vorhandene antisemitische Vorstellungen wurden, zeigt sich, dass die Auseinandersetzungen um die Ritualmordlegende noch bis ins 20. und 21. Jahrhundert reichen, weil sie eben mit menschlichen Ängsten spielt und sich als Vorwand zur Instrumentalisierung für Eigeninteressen in politischer oder auch anderer Hinsicht eignet; so hatte im religiösen Bereich etwa der Anderl-Kult zeitweise auch dazu gedient, wie Winfried Frey ausführt, das Katholische gegenüber dem Protestantischen abzugrenzen. Im Umfeld des Antisemitismus findet die Ritualmordlegende weiter reiche Nahrung und noch immer Verbreitung, wie etwa bei neo-nazistischen Gruppen im anglophonen Raum.

Im Zusammenhang mit dem Kolonialismus gelangte auch der Antisemitismus moderner Prägung in den Nahen Osten, damit erfolgte auch eine verstärkte Rezeption der Ritualmordlegende im muslimischen Raum, wie die Beschuldigung und Anklage in Damaskus 1840 zeigt, auf die Heinrich Heine mit dem *Rabbi von Bacherach* antwortete. Nach Thomas von der Osten-Sacken ist der verstärkte moderne Antisemitismus im Nahen Osten wohl auch in Zusammenhang mit dem Imperialismus und den Modernisierungsschüben der europäischen Staaten (und möglicherweise nun auch wohl der überseeischen Staaten) zu sehen, die auf den arabischen Raum einwirken. Auch heute ist die Ritualmordlegende weit verbreitet. Das Buch von Mustafa Tlass', dem ehemaligen syrischen Verteidigungsminister, über den jüdischen Ritualmord „The Matzah of Zion“ wurde zum Bestseller und soll im 21. Jahrhundert in Ägypten verfilmt werden.

Die Ritualmordbeschuldigung des Mittelalters gehört wohl nach Bischof Reinhold Stecher zu einer der „größten Belastungen der Kirchengeschichte“. Die wiederholte Aktualität dieser Beschuldigung, deren Unwesen uns heute vielleicht eingeschränkt erscheint auf rechtsextreme und antisemitische Kreise, möge jedoch neben aller Erschütterung, die sie auslöst, auch immer wieder anregen, unsere eigenen Vorurteile und Fremdbilder zu hinterfragen.

Literatur zur Einführung in das Thema „Ritualmord“

- Beinart, Haim: Geschichte der Juden. Atlas der Verfolgung und Vertreibung im Mittelalter. Augsburg: Weltbild 1998.
- Buttaroni, Susanna/Musiał, Stanisław [Hrsg.] : Ritualmord: Legenden in der europäischen Geschichte. Wien/Köln/Weimar,: Böhlau 2003.
- Erb, Rainer [Hrsg.]: Die Legende vom Ritualmord. Zur Geschichte der Blutbeschuldigung gegen Juden. Berlin: Metropol-Verl. 1993. (Reihe Dokumente, Texte, Materialien ; 6)
- Hirsch, Rudolf/ Schuder, Rosemarie: Der gelbe Fleck. Wurzeln und Wirkungen des Antisemitismus in der deutschen Geschichte. Berlin: Rütten und Loening 1987.
- Rohrbacher, Stefan/Schmidt, Michael: Judenbilder. Kulturgeschichte antijüdischer Mythen und antisemitischer Vorurteile. Reinbek bei Hamburg: Rororo 1991.
- Schreckenberg, Heinz: Die Juden in der Kunst Europas. Ein historischer Bildatlas. Wien/Basel: Vandenhoeck & Ruprecht 1996.
- Treue, Wolfgang: Der Trienter Judenprozeß. Voraussetzungen – Abläufe – Auswirkung (1475–1588). Hannover: Hahn 1996.

Speziellere Literatur und Auswahlbibliographie

- Artikel Ritualmordlegende. In: Lexikon des Rechtsextremismus. MC Internet http://lexikon.idgr.de/r/r_i/ritualmordlegende/ritualmord.php (Stand 14. 11.2004).
- Bibel. Altes und Neues Testament. Einheitsübersetzung. Freiburg/Basel/Wien: Herder 2001.
- Dopsch, Heinz: Die Salzburger Juden im Mittelalter bis zu ihrer Ausweisung 1498. Salzburg Jewry in the Middle Ages up to Their Expulsion in 1498. In: Juden in Salzburg. History – Cultures – Fates. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung im Salzburger Museum Carolino Augusteum: 26. Juli 2002–12. Januar 2003. Hrsg. von Helga Embacher. Salzburg: Pustet 2002, S. 23-37.
- Dorning, Maria: Judenstein. In: Mythen des Mittelalters. Hrsg. von Ulrich Müller und Werner Wunderlich, Bd. 5. (im Druck) (12 Seiten)
- Erb, Rainer [Hrsg.]: Die Legende vom Ritualmord. Zur Geschichte der Blutbeschuldigung gegen Juden. Berlin: Metropol 1993.
- Esposito, Anna: Das Stereotyp des Ritualmordes in den Trientiner Prozessen und die Verehrung des „Seligen“ Simone. In: Ritualmord. Hrsg. von Susanna Buttaroni und Stanisław Musiał. Legenden in der europäischen Geschichte. Wien [u.a.]: Böhlau 2003, S. 131-172.
- Esposito, Anna/Quaglioni, Diego [Hrsg.]: Processi contro gli Ebrei di Trento (1475). I. I: processi del 1475. Padua: Cedam 1990.
- Fresacher, Bernhard: Anderl von Rinn. Ritualmordkult und Neuorientierung in Judenstein 1945–1995. Mit einem Nachwort von Altbischof Reinhold Stecher. Innsbruck/Wien: Tyrolia 1998.
- Frey, Winfried: Hippolytus Guarinonius und die Tradition der Ritualmordbeschuldigungen. In: Akten des 5. Symposiums der Sterzinger Osterspiele. Hrsg. von Max Siller 2004 (im Druck) (22 Seiten)
- Frey, Winfried: Kein Rabbi in Bacherach. Zur Geschichte des „Heiligen“ Werner von Oberwesel. In: Verborgene Lesarten. Neue Interpretationen jüdisch-deutscher Texte von Heine bis Rosenzweig. In memoriam Norbert Altenhofer. Hrsg. von Renate Heuer. Frankfurt/New York: Campus 2003, S. 11-32.
- Gow, Andrew Colin: The Red Jews. Antisemitism in an Apocalyptic Age 1200-1600. Leiden u. a. 1995.
- Hägler, Brigitte : Die Christen und die "Judenfrage". Am Beispiel der Schriften Osianders und Ecks zum Ritualmordvorwurf. Erlangen: Palm & Enke 1992 (Erlanger Studien ; 97).
- Hartmann Schedel. Weltchronik. Kolorierte Gesamtausgabe von 1493. Einleitung und Kommentar von Stephan Füssel. Köln/London/Madrid/New York/Tokio/Paris: Taschen 2001.

- Heine, Heinrich: Der Rabbi von Bacherach. Stuttgart: Reclam 1999.
- Hsia, Ronnie Po-chia: Trient 1475. Geschichte eines Ritualmordprozesses. Aus dem Amerikanischen von Robin Cackett. Frankfurt am Main: Fischer 1997.
- Langer, Michael: „Blutigier’ge Judenhunde streichen durch dies fromme Land ...“. Ritualmordwahn und Tiroler Volksfrömmigkeit. In: Judenstein. Das Ende einer Legende ; Dokumentation. Hrsg. von der Diözese Innsbruck. [Red.: Werner Kunzenmann]. Innsbruck: Red. "Kirche", Wochenzeitung d. Diözese Innsbruck 1995, S. 31-62.
- Lichtblau, Albert: Die Debatten über die Ritualmordbeschuldigungen im österreichischen Abgeordnetenhaus am Ende des 19. Jahrhunderts. In: Die Legende vom Ritualmord. Zur Geschichte der Blutbeschuldigung gegen Juden. Hrsg. von Rainer Erb. Berlin: Metropol-Verl. 1993, S. 267-292.
- Lotter, Friedrich: Innocens Virgo et Martyr. Thomas von Monmouth und die Verbreitung der Ritualmordlegende im Hochmittelalter. In: Die Legende vom Ritualmord. Zur Geschichte der Blutbeschuldigung gegen Juden. Hrsg. von Rainer Erb. Berlin 1993, S. 25-72.
- Mentgen, Gerd: Die Ritualmordaffäre um den "Guten Werner" von Oberwesel und ihre Folgen. In: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 21 (1995), S. 159-198.
- Niewiadomski, Józef: Gottesmörder und Mörder der Kinder Gottes? Eine theologische Analyse aus der Perspektive der Dogmatik. In: Ritualmord. Legenden in der europäischen Geschichte. Hrsg. von Susanna Buttaroni und Stanisław Musiał. Wien [u.a.]: Böhlau 2003, S. 41-60.
- Osten-Sacken, Thomas von der: Arabischer und islamistischer Antisemitismus. Entstehungsgeschichte und aktuelle Bedrohung. In: <http://www.nahost-politik.de/araber/antisemitismus.htm> (hagalil.com Stand: 8.12.2002) ebenso in: Frankfurter Jüdische Nachrichten, Dez. 2002, Nr. 107.
- Paulin, Karl: Die schönsten Sagen aus Nordtirol. Ausgewählt und erzählt von Karl Paulin. Mit 8 mehrfarbigen Bildern von Anna Lachmann und 16 Textzeichnungen von Sepp Ringel. 4. und neu bearbeitete Auflage. Innsbruck: Wagner 1950. (S. 39f. Anderl von Rinn)
- Petrus Comestor: Historia scholastica. In: MPL 198, 1053-1722.
- Petzoldt, Leander: Religion zwischen Sentiment und Protest. Zur Sistierung des Kultes um „Andreas von Rinn“ in Tirol. In: Zeitschrift für Volkskunde 83 (1987), S. 169-192.
- Quaglioni, Diego: Das Inquisitionsverfahren gegen die Juden in Trient (1475–1478). In: Ritualmord. Legenden in der europäischen Geschichte. Hrsg. von Susanna Buttaroni und Stanisław Musiał. Wien [u.a.]: Böhlau 2003, S. 85-130.
- Schoeps, Julius H./Schlör, Joachim (Hrsg.): Antisemitismus. Vorurteile und Mythen. München: Piper 1995.
- Schroubek, Georg R.: Zur Frage der Historizität des Andreas von Rinn. In: Ritualmord. Legenden in der europäischen Geschichte. Hrsg. von Susanna Buttaroni und Stanisław Musiał. Wien [u.a.]: Böhlau 2003, S. 173-196.
- Steiner, Otto: Ritualmord. Vier große Ritualmordprozesse. Hamburg: Verl. f. kriminalist. Fachliteratur 1955.
- Stürner, Wolfgang: Friedrich II. Teil 2. Der Kaiser 1220–1250. Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft 2003.
- Wenninger, Markus J.: Die Instrumentalisierung von Ritualmordbeschuldigungen zur Rechtfertigung spätmittelalterlicher Judenvertreibungen. In: Ritualmord. Legenden in der europäischen Geschichte. Hrsg. von Susanna Buttaroni und Stanisław Musiał. Wien [u.a.]: Böhlau 2003, S. 197-212.